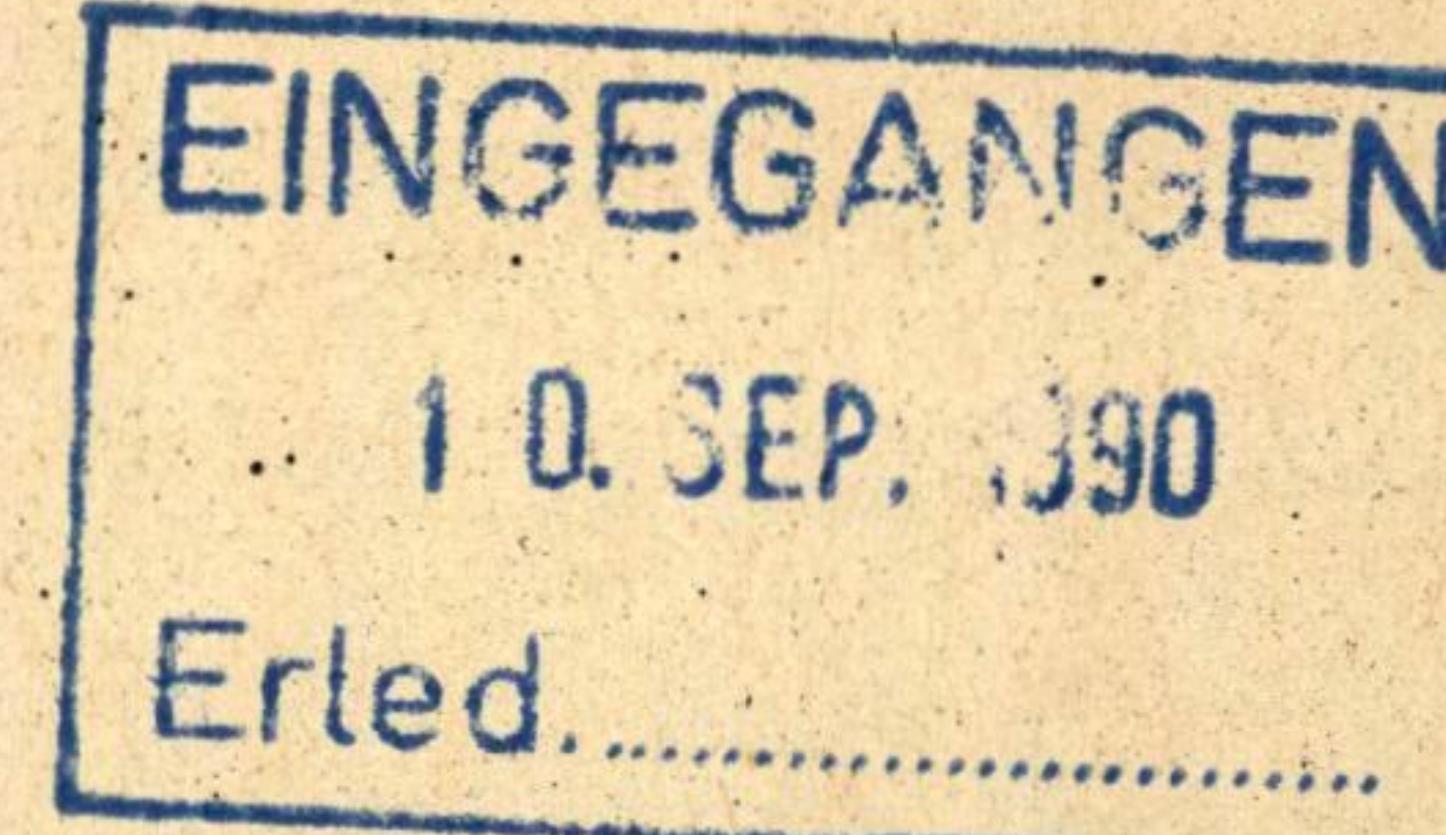


Gmb|004|0024|15  
DEUTSCHE BUNDESPOST  
POSTAMT BONN

Postamt · Postfach 90 01 · 5300 Bonn 1



African National Congress  
Postfach 190 140  
5300 Bonn 1

7201423 Herr Schäfer

Tel. 7200 - Post

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Bonn

III 2c B 2370

(0 22 21)  
13-66 13  
oder 10-

Betreff

Postvollmacht

Sehr geehrte

Die von Ihnen eingereichte Postvollmacht kann aus folgenden Gründen nicht bearbeitet werden:

- Die Erteilung einer Postvollmacht ist formblattgebunden. Sie kann nur auf einem Formblatt nach amtlichen Muster erteilt werden.
- Es fehlt die Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers. Beachten Sie bitte die wichtigen Hinweise auf der Rückseite des beigefügten Formblatts.
- Es fehlt der Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Zeugnis des Registergerichts, schriftliche Erklärung einer Behörde oder sonstige Urkunden).
- Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist/sind Frau/Herrn Seedat zeichnungsberechtigt. Die Zeichnungsberechtigung von Frau/Herrn ..... bitten wir noch nachzuweisen.
- Sonstiges:
- Bitte die Vollmacht von Herrn Seedat unterschreiben lassen

Die von Ihnen eingereichte Postvollmacht geben wir Ihnen zu unserer Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Risch

Anlage(n)

# Postvollmacht

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Name und Vorname oder Firma, Straße und Hausnummer, Postfach, Postleitzahl, Ort, Zustellpostamt

African National Congress  
Sankie Nkondo  
Postfach 190 140, Dürenstr. 26  
5300 Bonn 1                    5300 Bonn 2

Telefon 35 22 95

bevollmächtigt gemäß § 46 Abs. 1 Postordnung folgende Personen zum Empfang der für ihn/sie bestimmten Sendungen:

— Vorname, Zuname (Bitte in Druck- oder Maschinenschrift) — Vorname, Zuname (Bitte in Druck- oder Maschinenschrift)

1 Friederike Kürschner

5

2 Helga Humbach

6

3 Gretel Störmer

7

4 Irene Streit

8

Vom Emp-  
fänger  
(Vollmacht-  
geber)  
auszufüllen

Besonderes (s. Nr. 8 der "Wichtigen Hinweise" auf der Rückseite)

Die bisher gültige Postvollmacht wird hiermit widerrufen  
(s. Nr. 9 der "Wichtigen Hinweise" auf der Rückseite).

Weitere Unterschriften (s. Nr. 8 der "Wichtigen Hinweise" auf der Rückseite)

Ort, Datum

Bonn, 30.8.1990



(Unterschrift des Vollmachtgebers)  
(Bei Behörden und Dienststellen auch Dienststempelabdruck  
[s. Nr. 7 der "Wichtigen Hinweise" auf der Rückseite])

Beglaubigung der Unterschrift des Vollmachtgebers  
(durch Post, Polizei, Notar, Gemeinde usw.)

Die vorstehende Unterschrift ist von (Vorname, Familienname, ggf.  
Geburtsname)

## Postvermerk

Der Vollmachtgeber hat seine Vertretungsberechtigung  
nachgewiesen durch

wohnhaft in (Straße und Hausnummer oder Postfach, Postleitzahl,  
Ort, Zustellpostamt)

persönlich bekannt

(Nachweis bei weiteren Unterschriften)

ausgewiesen durch

vor mir vollzogen worden. Dies wird hiermit amtlich beglaubigt.  
Ort, Datum

(Dienststempel)

(Unterschrift)

Ich übernehme die Gewähr für die Personengleichheit.

(Unterschrift)

(Unterschrift)

## **Hinweis gemäß § 9 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn Sie auf der Vorderseite die erbetenen Angaben machen.  
Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 1 Postordnung.

Die Angabe des Telefons ist freiwillig.

## **Wichtige Hinweise**

1. Der Vollmachtgeber für Behörden, juristische Personen, Gesellschaften oder Gemeinschaften hat seine Vertretungsberechtigung (z.B. durch Zeugnis des Registergerichts, schriftliche Erklärung einer Behörde oder sonstige Urkunden) nachweisen.
2. Zu Postbevollmächtigten können nur natürliche Personen bestellt werden. Wird mehreren Personen Postvollmacht erteilt, so ist jeder Postbevollmächtigte allein empfangsberechtigt.
3. Die Postvollmacht gilt für alle Sendungen. Eine Beschränkung auf bestimmte Sendungen ist nicht zulässig.
4. Die Sendungen werden dem Postbevollmächtigten wie dem Empfänger ausgeliefert.
5. Der Postbevollmächtigte ist nicht berechtigt, die Abholung der Sendungen oder die Nachsendung zu beantragen oder die Nachsendung auszuschließen.
6. Die Postvollmacht ist beim Zustellpostamt einzureichen. Die Unterschrift muß von einer zur Führung eines amtlichen Siegels berechtigten Dienststelle (z. B. durch das Postamt, die Polizei, Gemeinde) beglaubigt sein.
7. Bei Behörden und Dienststellen sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts erübrigen sich die Unterschriftsbeglaubigung und der Nachweis der Vertretungsberechtigung, wenn auf der Postvollmacht der Dienststempel neben der Unterschrift abgedruckt ist.
8. Auf einem Formblatt dürfen eine Postvollmacht gemeinsam erteilen
  - a) der Empfänger und seine mit ihm zusammenwohnenden Angehörigen und Angestellten,
  - b) Gesellschaften und Tochtergesellschaften mit gemeinsamem Vertretungsberechtigten; Behörden derselben Verwaltung; Bürogemeinschaften; gemeinsam verwaltete Einrichtungen im selben Hause.

Die gemeinsame Postvollmacht muß von allen Vollmachtgebern unterzeichnet, die Unterschriften müssen beglaubigt sein.

9. Die Postvollmacht gilt bis zum Widerruf durch den Empfänger. Die Erteilung einer neuen Postvollmacht schließt den Widerruf der bisherigen ein.
10. Ist der Empfänger verstorben, so gilt die Postvollmacht bis zum Widerruf durch die Erben, den Testamentsvollstrecker, Nachlaßpfleger oder Nachlaßverwalter.
11. Einer besonderen Vollmacht bedarf es
  - a) für den Empfang von Sendungen, die dem Empfänger eigenhändig zuzustellen sind,
  - b) für den Empfang postlagernder nachzuweisender Briefsendungen, Paketsendungen und Postanweisungen,
  - c) für die Erteilung einer Unter-Postvollmacht.